

# BEKANNTMACHUNG

## Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes vom 26.10.2022 öffentlich bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes hat in ihrer Sitzung am 26.10.2022 im Anschluss an die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss des Berufsschulverbandes zum 31. Dezember 2021 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 19.09.2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und am 26.10.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Abschlussbilanz zum 31.12.2021 in den wichtigsten Positionen

### Aktivseite

|    |                                    |                       |
|----|------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Anlagevermögen                     | 862.321,10 €          |
| 2. | Umlaufvermögen                     | 1.338.021,60 €        |
| 3. | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 18.667,05 €           |
|    | Summe Aktiva                       | <u>2.219.009,75 €</u> |

### Passivseite

|    |                   |                       |
|----|-------------------|-----------------------|
| 1. | Eigenkapital      | 777.735,60 €          |
| 2. | Sonderposten      | 862.321,10 €          |
| 3. | Rückstellungen    | 122.702,42 €          |
| 4. | Verbindlichkeiten | 456.250,63 €          |
|    | Summe Passiva     | <u>2.219.009,75 €</u> |

in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 261.060,12 €

und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 452.303,61 € auf 1.328.576,02 € festgestellt.

Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresüberschuss wird

- in Höhe von 72.960,12 der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit bei einem Drittel des Eigenkapitals gemäß §§ 19a, 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW liegt,
- in Höhe von 188.100,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Verbandsversammlungsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Verbandsvorstehers einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Bergisch Gladbach, den 15.12.2022

Der Verbandsvorsteher

Frank Stein